



Johann Friedrich Krause-Schule, Leckenweg 1, 34270 Schauenburg-Breitenbach, Tel. 05601/1553

Schulanmeldung für das Schuljahr _____

Schülerin/Schüler

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort, Geburtsland _____

Geschlecht: m w

Anschrift: _____
PLZ _____ Wohnort/Ortsteil _____ Straße u. Hausnummer _____

Telefon _____ E-Mail _____

Staatsangehörigkeit: deutsch sonstiges: _____

Datum des Zuzugs nach Deutschland (bei nicht in Deutschland Geborenen): _____

Familiensprache: überwiegend deutsch überwiegend _____

Religionszugehörigkeit: ev. kath. sonstiges: _____

Teilnahme am evangelischen Religionsunterricht: ja nein

Betreuung erforderlich: nein ja von _____ bis _____

Anzahl der Geschwister: _____

Kindergartenbesuch: ja _____ nein
von – bis (Datum)

Name des Kindergartens: _____

Informationen, die die Schule beachten sollte (z.B. gesundheitliche Beeinträchtigungen, körperliche Behinderungen):

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der Mutter

Vorname der Mutter

Anschrift und Telefonnummer (nur, wenn abweichend von der Adresse der Schülerin/des Schülers)

Name des Vaters

Vorname des Vaters

Anschrift und Telefonnummer (nur, wenn abweichend von der Adresse der Schülerin/des Schülers)

Im Notfall erreichbar: _____

Angaben zur Sorgerechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor? ja nein

Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters? ja nein

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht? ja nein

Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt: ja nein

Bemerkungen:

Wunschpartner

Unser Kind /mein Kind soll mit folgendem Kind/folgenden Kindern eine Klasse besuchen

(max. 2 Nennungen): _____

Einverständniserklärung (Name des Kindes: _____)

Wir sind / ich bin damit einverstanden, dass zwischen den Erzieherinnen der Kindertagesstätte

Name der Kindertagesstätte

und der Schulleitung/den Lehrkräften der Johann Friedrich Krause-Schule eine Zusammenarbeit stattfindet (Weitergabe des Diagnosebogens an die Schule, pädagogische Gespräche vor der Einschulung und Rückmeldegespräche danach, Hospitationen der Lehrkräfte in der Kindertagesstätte), um unserem Kind einen guten Start im 1. Schuljahr zu ermöglichen.

Wir sind / ich bin damit einverstanden, dass zu Beratungen

eine Lehrkraft des Beratungs- und Förderzentrums in Baunatal

hinzugezogen wird (Teilnahme der BFZ-Kraft an Integrationsgesprächen, Runden Tischen, Hospitationen in den Kindertagesstätten, Beratung der Eltern und der Schulleitung).

_____, _____
(Ort und Datum)

(Unterschrift des /der Erziehungsberechtigten)

Tag der Anmeldung: _____



Johann Friedrich Krause-Schule, Leckenweg 1, 34270 Schauenburg-Breitenbach
Tel: 05601-1553 Fax: 05601-504154 Email: poststelle@jfks.schaenburg.schulverwaltung.hessen.de
<http://www.jfks-breitenbach.de>

Hinweis:

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin bzw. für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Die Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung wird im § 83 des Hessischen Schulgesetzes und in der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 gelegt (veröffentlicht im Amtsblatt vom März 2009, im Internet siehe <http://www.datenschutz.hessen.de/schuvo.htm>).

In dieser Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen.

Sie haben das Anrecht, nach Anmeldung die Daten bzw. die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Kenntnis genommen

Datum / Unterschrift



Johann Friedrich Krause-Schule, Leckenweg 1, 34270 Schauenburg-Breitenbach
Tel: 05601-1553 Fax: 05601-504154 Email: poststelle@jfks.schauenburg.schulverwaltung.hessen.de
<http://www.jfks-breitenbach.de>

Religionszugehörigkeit

Name, Vorname

Geburtstag des Kindes

gehört folgender Kirche oder Religionsgemeinschaft an, für deren Bekenntnis in Hessen Religion als
ordentliches Unterrichtsfach eingerichtet ist:

(bitte ankreuzen)

- | | | | |
|--|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| Evangelische Kirche | <input type="checkbox"/> | Jüdische Gemeinde | <input type="checkbox"/> |
| Katholische Kirche | <input type="checkbox"/> | Unitarische freie Religionsgemeinde | <input type="checkbox"/> |
| Alt-katholische Kirche | <input type="checkbox"/> | Humanistische Gemeinschaft Hessen | <input type="checkbox"/> |
| Orthodoxe Kirche – OBKD* | <input type="checkbox"/> | Ahmadiyya Muslim Jamaat | <input type="checkbox"/> |
| Syrisch-Orthodoxe Kirche | <input type="checkbox"/> | DiTiB Landesverband Hessen | <input type="checkbox"/> |
| Mennonitische Gemeinde | <input type="checkbox"/> | Alevitische Gemeinde Deutschland | <input type="checkbox"/> |
| Sonstige oder keine Religionszugehörigkeit | <input type="checkbox"/> | | |

Ort und Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

* Mitgliedschaft in einer orthodoxen Kirche, die der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) angehört. Die Mitgliedskirchen der OBKD sind auf der Rückseite dieses Formulars aufgelistet.

Der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) gehören folgende orthodoxen Kirchen an:

1. Ökumenisches Patriarchat:

- a) Griechisch-Orthodoxe Metropolie von Deutschland, Exarchat von Zentraleuropa, K.d.ö.R.,
- b) Ukrainische Orthodoxe Eparchie von Westeuropa,

2. Griechisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien, Metropolie für Deutschland und Mitteleuropa (Antiochenisch-Orthodoxe oder Rum-Orthodoxe Kirche),

3. Russische Orthodoxe Kirche:

- a) Berliner Diözese der Russischen Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats, K.d.ö.R.,
- b) Russische Orthodoxe Kirche im Ausland – Russische Orthodoxe Diözese des orthodoxen Bischofs von Berlin und Deutschland (K.d.ö.R.),

4. Serbische Orthodoxe Kirche, Diözese von Frankfurt und ganz Deutschland,

5. Rumänische Orthodoxe Kirche, Metropolie für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa, K.d.ö.R.,

6. Bulgarische Orthodoxe Kirche, Bulgarische Diözese von West- und Mitteleuropa,

7. Georgische Orthodoxe Kirche, Diözese für Deutschland und Österreich der Georgischen Orthodoxen Kirche.



Johann Friedrich Krause-Schule, Leckenweg 1, 34270 Schauenburg-Breitenbach
Tel: 05601-1553 Fax: 05601-504154 Email: poststelle@jfks.schaenburg.schulverwaltung.hessen.de
<http://jfks.schaenburg.schule.hessen.de>

Zusatz zur Schulanmeldung

Name, Vorname des Kindes

Geburtstag des Kindes

1. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die Daten meines/unseres Kindes (Name, Adresse und Telefonnummer) in einer Klassenliste an die anderen Eltern dieser Klasse weitergegeben werden.

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

2. Ich/Wir erteile/n die Erlaubnis, dass Fotos oder Videos mit privaten Handys der Lehrkräfte aufgenommen werden. Diese werden ausschließlich zu schulischen Zwecken (wie z. B. Schreibanlässe, Klassengestaltung, Sprachanalyse,...) genutzt.

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

3. Ich/Wir erteile/n die Erlaubnis, dass Fotos meines Kindes, die im Zusammenhang mit schulischen Aktivitäten gemacht wurden, in der regionalen Presse veröffentlicht werden dürfen.

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

4. Ich/Wir erteile/n die Erlaubnis, dass Fotos oder Zeichnungen meines Kindes, die im Zusammenhang mit schulischen Aktivitäten entstanden sind, auf der schuleigenen Homepage* veröffentlicht werden dürfen.

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

* Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder bei Schulveranstaltungen (z. B. Projektwochen, Faschingsfeiern) entstanden sind, jedoch so, dass eine Zuordnung von Namen und Person nicht möglich ist.

5. Tritt in einer Schule Läusebefall gehäuft auf, können auf Wunsch der Schule MitarbeiterInnen des Gesundheitsamtes Ihre Kinder auf Läuse und Nissen im Kopfbereich untersuchen, jedoch nur, wenn der Schule Ihr Einverständnis vorliegt. Da dieser Fall sehr kurzfristig eintreten kann, benötigen wir Ihre Einverständniserklärung bereits im Voraus.
Ich/Wir erteil/n die Erlaubnis, dass mein/unser Kind von einem/r MitarbeiterIn des Gesundheitsamtes auf Kopfläuse untersucht werden darf. Wir sind darüber informiert, dass wir zur Mitteilung an die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gesetzlich verpflichtet sind, wenn bei unserem Kind Läusebefall auftritt.

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Ort, Datum